

55. Hauptsonderschau des SV Coburger Lerchen

Ausrichter: SV Coburger Lerchen Gruppe Bayern

am 23. und 24. November 2019 in der Ausstellungshalle des GuKZV Neudrossenfeld

Ausstellungsordnung:

Ausstellungsleiter: Thomas Hoffmann, Industriestraße 4, 95126 Schwarzenbach an der Saale, Tel. 09284/9504-14

Stellvertr. Ausstellungsleiter: Richard Wagner, Großwimm 70, 84333 Malgersdorf Tel. 08727/1235

Maßgebend sind die AAB des BDRG und folgende Sonderbestimmungen:

- Die veterinärärztlichen Vorschriften der Schau lauten: **12-stellige Betriebsnummer ist unbedingt erforderlich (Siehe Meldebogen)!**
 - Es gelten die zum Zeitpunkt der Ausstellung gültigen Vorschriften des Veterinäramts Kulmbach
 - Tiere müssen mit nummerierten Fußringen gekennzeichnet sein.
 - Kranke oder krankheitsverdächtige Tauben werden beim Einlass zurückgewiesen. Dies geht auf Kosten des Ausstellers.
 - Tauben werden nur mit ausreichendem Impfschutz gegen Paramyxovirose zur Ausstellung zugelassen.
 - Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführten Impfungen sowie die Ringkarte müssen bei der Einlieferung abgegeben werden. Aussteller ohne diese Unterlagen werden zurückgewiesen.**
- Der Hauptsonderschau ist keine Jugendschau angeschlossen, wenn Jugendliche Tiere melden stehen diese in der Seniorenklasse. Es werden pro Tier **EUR 7,50 Standgeld** und pro Züchter **EUR 6,00 Unkostenbeitrag** erhoben. **Standgeld für Jugendliche EUR 4,00. Pflichtkatalog EUR 4,00** (Für Jugendliche besteht keine Katalogpflicht).
Nach der Katalogisierung erhalten Sie Ihren B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte prüfen Sie diesen B-Bogen auf seine Richtigkeit und Übereinstimmung mit Ihrer Meldung. Für die ordnungsgemäße Farbenschlagangabe ist der Aussteller verantwortlich. Die AL übernimmt keine Verantwortung für die Angaben des Ausstellers auf dem Meldebogen. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung. Wer bis 14. November 2019 seinen B-Bogen noch nicht erhalten hat, sollte sich sofort mit der Ausstellungsleitung in Verbindung setzen.
- Meldeschluss ist der 27.10.2019.**
- Anmeldungen sind in deutlicher Schrift an den Ausstellungsleiter Thomas Hoffmann, Industriestraße 4, 95126 Schwarzenbach an der Saale, Tel. 09284/9504-14 zu senden. Die Anmeldungen sind endgültig.
- Mit Eingang der Anmeldung gilt das Standgeld als geschuldet. Dieses bitten wir mit den Kosten für Pflichtkatalog / Unkostenbeitrag auf das **Ausstellungskonto** bei der **VR Bank Hof** zu überweisen: **IBAN DE57 7806 0896 01064 28240, BIC GENODEF1HO1**. Standgeld und sonst. Kosten werden bei leergelassenen Käfigen nicht zurückerstattet!
- Einlieferung** der Tiere am Donnerstag, den **21. November 2019**, von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
- Öffnungszeiten der Schau: Samstag, 23.11.19 9.00 – 16.30 Uhr Aussetzen der Tiere am Sonntag, den 24. November 2019 ab 13.00 Uhr.
Sonntag, 24.11.19 9.00 – 13.00 Uhr
- Preisvergabe:
An Prämien werden die Preise nach AAB (je 10 Tiere 1 E à 8,00 EUR und 2 Z à 4,00 EUR, Jugend halbes Preisgeld), sowie je Farbenschlag zwei Ehrenbänder vom SV Coburger Lerchen Gruppe Bayern, als auch die gestifteten Preise, vergeben. Gestiftete Geldpreise werden zusammengefasst und als SE und SZ vergeben. Die **Geldpreise** sowie die **Sachpreise** kommen **auf der Ausstellung** zur Ausgabe. **Auf Alttiere wird ein zusätzliches Ehrenband vergeben.**
Maßgebend für die Preisvergabe und die Berechnung der Zucht- und Leistungspreise ist die Bewertungsliste, nicht die Bewertungsurkunde! Bei den Zucht- und Leistungspreisen, die vom Hauptverein berechnet werden, ist gem. AAB der Nachweis der eigenen Zucht zu erbringen.
- Tierverkäufe sind während der Öffnungszeiten der Schau, jedoch frühestens am Samstag ab offizieller Eröffnung (Sonntag bis 12.00 Uhr) über die Ausstellungsleitung abzuwickeln. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen anzugeben. Unverkäufliche Tiere sind in der Spalte Verkaufspreis mit uvk. zu bezeichnen. Es wird eine Verkaufsprovision in Höhe von 15% vom Verkäufer erhoben. Die erzielten **Verkaufsgelder werden dem Verkäufer auf der Schau ausgezahlt**. Rückkäufe können schriftlich bis zur Einlieferung erfolgen. Ansonsten ist ein Rückkauf nur im Rahmen der Reihenfolge des allgemeinen Verkaufes ab dem 23.11.2019, nach der offiziellen Eröffnung, möglich. Verkaufte Tiere müssen bis Sonntag 12.00 Uhr abgeholt werden. Die Ausstellungsleitung haftet nicht für das Geschlecht der verkauften Tiere.
- Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollte ein Verlust von Tieren oder Versandbehältern durch ein Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird hierfür ein Betrag von EUR 30,00, jedoch nicht mehr als der eventuell angegebene Verkaufspreis, vergütet.
- Bei Druckfehlern im Katalog sind ausschließlich die Bewertungslisten der Preisrichter maßgebend.
- Reklamationen sind dem Ausstellungsleiter Thomas Hoffmann bis zum 31.12.2019 schriftlich zu unterbreiten. In allen Streitfällen unterwerfen sich beide Parteien dem Schiedsspruch des Verbandes Bayerischer Rassegeflügelzüchter. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die Tiere dürfen während der Ausstellung nicht aus den Käfigen genommen werden. Der Ausstellungsleitung und deren beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
- Sollte die Schau durch höhere Gewalt, behördliche Untersagungen usw. nicht durchgeführt werden können, wird das eingezahlte Geld nach Abzug von 30 % als Unkostenbeitrag zurückgezahlt.
- Für das angeschlossene „Taubenhotel“ können Käfige für je 3,00 EUR bestellt werden. Die Tiere werden mit Futter und Wasser versorgt und unterliegen den gleichen veterinärrechtlichen Bestimmungen wie die HSS (siehe Punkt 1). Für die Tiere im „Taubenhotel“ übernimmt die Ausstellungsleitung keine Verantwortung für Vertauschen bzw. Diebstahl!
- Datenschutzerklärung:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbes. Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummer, sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu.
- Mit Einsenden des unterschriebenen Meldebogens erkennt der Aussteller sämtliche vorstehend aufgeführten Ausstellungsbedingungen als verbindlich an und verzichtet auf den ordentl. Rechtsweg, im Falle von Streitigkeiten.** Etwaige Berufungen auf Nebenabreden werden nicht anerkannt.